Deutscher Alpenverein, Sektion Bocholt Schwanenstr. 23, 46399 Bocholt



Vertrag und Beleg über die Ausleihe von Sektionsmaterialien an

	All
Die Entleihgebühr in Höhe von	€ wurde bei der Entleihe entrichtet. Als
(Bitte die grün hinterlegten Felder au	
Entliehen wurden aus dem Bestand	der Sektion Bocholt am für den Zeitraum:
Tel., Email:	
Name, Anschrift des Entleihers:	

Entleihzeitraum vom bis Anzahl Entleihtage:					,
Anzahl	Art	Leihgebühr	Gesamtpreis	Enthaltene	
		pro Tag		MWSt. 19%	
	Schutzhelm	1,00€	0,00€	0,00€	
	Sitzgurt	1,50€	0,00€	0,00€	
	Brustgurt	0,50€	0,00€	0,00€	
	Klettersteigset	2,50€	0,00€	0,00€	
	Steigeisen (Paar)	2,00€	0,00€	0,00€	
	Grödeln 6-Zack	1,50€	0,00€	0,00€	
	Eispickel	2,00€	0,00€	0,00€	
	Eisgerät	6,00€	0,00€	0,00€	
	Schneeschuhe	5,00€	0,00€	0,00€	
	Eisschraube	1,50€	0,00€	0,00€	
	Biwaksack	1,00€	0,00€	0,00€	
	Karabiner	0,30€	0,00€	0,00€	
	Bandschlinge	0,30€	0,00€	0,00€	
	Lawinenschaufel	1,00€	0,00€	0,00€	

Kaution wurden bei der Entleihe hinterlegt: €

Vereinbarungsgemäß erfolgt die Rückgabe bis zum

Entleihbedingungen:

Die ausgeliehenen Materialien wurden überprüft und vom Entleiher in einwandfreiem Zustand in Empfang genommen. Die Zahlung der Leihgebühr ist bei der Entgegennahme der Materialien fällig. Die Höhe der Leihgebühr richtet sich nach der Dauer der alpinen Unternehmung. Der Entleiher verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Nutzung und pfleglichen Behandlung der entliehenen Materialien.

Rückgabe der Materialien: Benutzte Materialien sind in ordnungsgemäßem Zustand zum vereinbarten Termin gegen Erstattung der Kaution zurück zu geben. Verknotete Bandschlingen sind zu lösen, Klettersteigsets aus dem Gurt zu entfernen. Die Hauptschnallen der Klettergurte werden gelockert, aber nicht gelöst! Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Unfälle, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäße Behandlung der Materialien entstanden sind. Während der Benutzung aufgetretene besondere Belastungen, Schäden und Mängel sind vom Entleiher bei der Rückgabe der Materialien zu melden, damit sie rechtzeitig behoben werden können. Klettersteigsets werden grundsätzlich dem Materialwart persönlich zurück gegeben und bei der Rückgabe auf einwandfreie Funktion kontrolliert. Beschädigte Klettersteigsets werden vom Entleiher ersetzt. Erfolgt die Rückgabe später als zum vereinbarten Termin, ist für diesen Zeitraum eine zusätzliche Entleihgebühr zu entrichten.

(Unterschrift Entleiher)

Entleihgebühr und Kaution erhalten (Ch. Hartkamp)

Ausleihvertrag DAV Bocholt 26.6.2024